

Information zu Infektionsschutzmaßnahmen an der GS Seckenhausen

Maskenpflicht

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) zu tragen (**im gesamten Gebäude**). Zum Beispiel in Gängen, Fluren, Versammlungsräumen, auf der Toilette und auch auf dem Außengelände beim Betreten des Schulhofes, am Fahrradständer und natürlich in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Unterrichtsraum kann die MNB abgenommen werden.

In den Pausen besteht keine Maskenpflicht. Sollte freiwillig eine Maske getragen werden dürfen bei den Spielgeräten keine Schals, Halstücher, oder Masken mit zugeschnürten Bändern getragen werden. Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar.

Abstandsregelung

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird die **Abstandsregelung innerhalb einer Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler aufgehoben**. Eine Lerngruppe umfasst hierbei einen Jahrgang (Kohorte). Die **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten, Besuchern und anderen Lerngruppen ist weiterhin strikt einzuhalten.

Um eine Vermischung der Lerngruppen (zwischen den Jahrgängen) zu verhindern, werden diese während der Pausen und der Mittagsverpflegung räumlich voneinander getrennt beaufsichtigt.

Aus Infektionsschutzgründen werden wir momentan auf die Frische Kiste, das gesunde Frühstück des Fördervereins und die Büchereibesuch verzichten müssen.

Hygiene

- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden
 - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - vor dem Essen
 - nach dem Toiletten-Gang
 - vor und nach dem Sportunterricht
 - nach Husten und Niesen
- **Hust- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- Das Verteilen von Süßigkeiten zum Anlass eines **Geburstages** ist erlaubt, sofern die Portionen einzeln verpackt sind. Trotzdem möchten wir in diesem Schuljahr darauf verzichten, da wir eine umweltfreundliche Schule sind und Verpackungsmüll vermeiden wollen.
- Schülereigene Arbeitsmaterialien etc. dürfen nicht untereinander getauscht werden.

Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur in dringenden Fällen gestattet. Anliegen sind wenn möglich telefonisch oder per eMail an die Schule zu richten. Das bedeutet auch, dass Schulkinder nicht von den Eltern ins Gebäude und zum Klassenraum begleitet werden können. Sollte das Betreten des Schulgebäudes unbedingt notwendig sein, ist eine Anmeldung im Sekretariat und das Hinterlassen der Kontaktdaten zwingend notwendig.

Im Krankheitsfall

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen - unabhängig von der Ursache - die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Auch bei Heuschnupfen, Pollenallergie darf die Schule besucht werden. **Bitte eine Mitteilung an Klassenlehrerin/Klassenlehrer oder das Sekretariat.**
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitsbild** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- **Ausschluss vom Schulbetrieb** erfolgt bei Covid Erkrankung, Kontakt zu einer an Covid erkrankten Person, Rückkehrer aus Risikogebieten (Quarantäne). Das Gesundheitsamt stellt fest und bescheinigt, wann der Besuch der Schule wieder erlaubt ist.
- **Bei auftretendem Krankheitsfall während der Schulzeit** wird das betreffende Kind und ggf. die Geschwister isoliert. Sie müssen abgeholt werden.